

29.11.2011

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

V-Leute in der Naziszene abschalten!

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag stellt fest:

1. Die Terrorserie der unter dem Namen „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) firmierenden Neonazigruppe offenbart einen der größten Skandale der deutschen Sicherheitsbehörden. Trotz der Infiltrierung des engen Umfeldes von Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe mit V-Leuten trugen Verfassungsschutzbehörden offenbar nicht dazu bei, die Rechtsterroristen ausfindig zu machen und eine über zehn Jahre andauernde Mord- und Verbrechensterrorserie zu stoppen. Kontakte des in die Illegalität abgetauchten Trios und Hinweise auf ihren zwischenzeitlichen Aufenthaltsort wurden trotz der zahlreichen V-Leute nicht bekannt bzw. ignoriert. Aus Sicht des Landtages stellt sich damit die Frage nach den Methoden des Verfassungsschutzes, der erneut zur Warnung vor rechten Gewalttaten nicht im Stande war. Das bezieht sich vor allem auf den Einsatz von V-Leuten in der Neonaziszene. Volker Kauder, Fraktionsvorsitzender von CDU/CSU im Bundestag, brachte die Frage des V-Leute-Einsatzes folgendermaßen auf den Punkt: „Ein Instrument, das uns nichts bringt, nützt uns auch nichts.“ (tagesschau.de, 15.11.11)
2. Der Fall der neonazistisch motivierten Terrorserie belegt nicht nur die Nutzlosigkeit des Instruments der V-Leute hinsichtlich der Abwehr von Gefahren von Rechts, sondern ist vielmehr Hinweis darauf, dass V-Leute die Neonaziszene stärken statt sie zu beobachten. Der Verdacht, dass das spätere Mordtrio 1998 sich dem Zugriff der Behörden durch Hinweise von V-Leuten entziehen konnte, ist bis heute nicht ausgeräumt. Mit der Bezahlung von V-Leuten trägt der Staat zur finanziellen Unterstützung von Nazistrukturen bei, denen auch die Täter der Mordserie entstammten. So soll der mit dem Mordtrio verbundene Anführer des „Thüringer Heimatschutzes“ und spätere NPD-Kader Tino Brandt ca. 200.000 DM vom Staat erhalten haben, mit denen er nach eigener Aussage die eigenen Organisationen unterstützte. Ob mit diesem Geld auch das abgetauchte Trio unterstützt wurde, kann nicht ausgeschlossen werden.
3. Bis heute stellt die Anwesenheit von V-Leuten in der NPD das wichtigste Hindernis für ein neues Verbotverfahren gegen die NPD dar. Die Durchsetzung der Partei mit staatlich bezahlten Aktivisten ist damit zur verlässlichsten Sicherung der NPD vor einem Verbot durch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) geworden. Schon das erste und aus genau diesem Grund einzige Verbotverfahren gegen die NPD ist an diesem Hindernis gescheitert.

Datum des Originals: 29.11.2011/Ausgegeben: 29.11.2011

4. Die Begründung des BVerfG zur Einstellung des Verfahrens im Jahr 2003 war hier ganz deutlich, die Handlungshinweise an die politisch Verantwortlichen unmissverständlich: „Das Gericht kann seine Aufgabe der Gewährleistung eines rechtsstaatlichen Verfahrens nur dann wahrnehmen, wenn auch die zur Antragstellung berechtigten Verfassungsorgane die ihnen zugewiesene Verfahrensverantwortung erkennen und wahrnehmen. Es ist zunächst die Pflicht der Antragsteller, durch sorgfältige Vorbereitung ihrer Anträge die notwendigen Voraussetzungen für die Durchführung eines Verbotsverfahrens zu schaffen. Deshalb müssen die staatlichen Stellen rechtzeitig vor dem Eingang des Verbotsantrags beim Bundesverfassungsgericht – spätestens mit der öffentlichen Bekanntmachung der Absicht, einen Antrag zu stellen – ihre Quellen in den Vorständen einer politischen Partei ‚abgeschaltet‘ haben; sie dürfen nach diesem Zeitpunkt keine die ‚Abschaltung‘ umgehende ‚Nachsorge‘ betreiben, die mit weiterer Informationsgewinnung verbunden sein kann, und müssen eingeschleuste V-Leute zurückgezogen haben.“ (http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/bs20030318_2bvb000101.html)
5. Die in regelmäßigen Abständen wiederkehrende Diskussion um ein NPD-Verbot bleibt nach Überzeugung des Landtages solange unglaubwürdig, wie nicht den klar formulierten Vorgaben des BVerfG nachgekommen wird. Wenn die politischen Verantwortungsträger mehrheitlich zu der Einschätzung kommen, dass die NPD eine wichtige ideologische und organisatorische Stütze der neofaschistischen Szene ist und sich in aggressiv-kämpferischer Weise gegen die Grundwerte der Verfassung wendet, dann ist es nach Überzeugung des Landtages ihre Pflicht, alle Hindernisse für einen erfolgreichen Verbotsantrag aus dem Weg zu räumen.
6. Die Infiltrierung der NPD und anderer Strukturen der extremen Rechten mit V-Leuten des Verfassungsschutzes hat nicht zu einer Schwächung und Zurückdrängung der Partei und der Naziszene geführt. Die vorliegenden Erfahrungen und Erkenntnisse über das Wirken von V-Leuten in der NPD und der neofaschistischen Szene zeigen eher das Gegenteil. So trugen auch in Nordrhein-Westfalen vom Staat bezahlte Spitzel zur ideologischen und organisatorischen Verfestigung der Szene bei. Im Hinblick auf den Schutz der realen und potenziellen Opfer rechtsextremer Gewalt und auch im Hinblick auf den Schutz der Demokratie gegen ihre Feinde hat der Einsatz von V-Leuten nicht nur keinen Gewinn gebracht, sondern, u.a. durch das Scheitern des ersten NPD-Verbotsverfahrens, zu einer Stärkung der extremen Rechten beigetragen. Die für die Auseinandersetzung mit der extremen Rechten nötigen Informationen und Analysen sollten und können auf besseren und verlässlicheren Wegen erlangt werden, als über den Einsatz von V-Leuten.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. das Landesamt für Verfassungsschutz anzuweisen, alle V-Leute in der NPD und der rechtsextremistischen Szene unverzüglich abzuschalten,
2. sich im Rahmen der Innenministerkonferenz gegenüber dem Bund für einen eben solchen Schritt auf Bundesebene einzusetzen,
3. den Landtag über das Ergebnis der Gespräche mit dem Bund zu informieren.

Anna Conrads
 Wolfgang Zimmermann
 Bärbel Beuermann
 Özlem Alev Demirel

und Fraktion